



EURE HOCHZEITSREPORTAGE

Vorwort

Liebes Brautpaar,

es ist nicht lange her, als ich Eure Anfrage erhalten habe. Ich freue mich immer über neue Zuschriften und bin absolut gespannt und neugierig, was das für Menschen sind, die hinter dieser Anfrage stecken. Umso mehr freue ich mich über ein persönliches Kennenlernen. So haben wir gegenseitig die Möglichkeit uns kennen zu lernen und herauszufinden, ob wir auch zusammenpassen.

Vermutlich bin ich derjenige auf Eurer Hochzeit, den Ihr am wenigsten und kürzesten kennt, der Euch aber an diesem Tag am engsten und längsten begleiten wird. Ich werde Euch weinen und schwitzen sehen, verlegen und glücklich, gerührt und verliebt. Was gibt es Persönlicheres als so nah an Euch "dran" zu sein? Aus diesem Grund halte ich das persönliche Kennenlernen sehr wichtig. Und es gibt die Möglichkeit Euch bei organisatorischen Fragen zu unterstützen und für Euren schönen Tag Euch noch aufregende Tipps zu geben.

Als Hochzeitsfotograf ist man nicht nur jemand, der eine Hochzeit auf Bildern festhält, sondern man ist auch „Berater“ für das Brautpaar und „Unterhalter“ für die Hochzeitsgäste. Denn nur so werden die organisatorischen Gruppenbilder zu einem amüsanten Erlebnis für eure Gäste, was man natürlich auch anschließend auf euren Bildern sieht.

Wer sich mit mir über Hochzeitsfotografie und Hochzeitsfotos unterhält, merkt sehr schnell wie sehr ich für diese Leidenschaft „brenne“. Leidenschaft lässt sich durch nichts ersetzen, da sie einen dazu bringt, eine Aufgabe nicht als Job zu sehen, sondern dieser gerne und mit viel Spaß und Hingabe zu begegnen. Diese Leidenschaft für die Hochzeitsfotografie überträgt sich auch auf euch, es entstehen wundervolle natürliche Bilder und ich mache mit meiner Kamera eure Gefühle und Emotionen auf meinen Bildern sichtbar.

Ich freue mich so sehr auf Eure Hochzeit.

Ganz liebe Grüße

Euer Fotograf | **Sascha**

Vertrag zur fotografischen Begleitung

Dieser Vertrag wird zwischen den anwesenden Parteien

Sascha Uhle Fotografie
Lerchenweg 4
48324 Sendenhorst

im Folgenden „Auftraggeber“ oder „AN“ genannt

und

Name
Anschrift
PLZ und Ort

im Folgenden „Auftraggeber“ oder „AG“ genannt

geschlossen.

§1 – Vertragsbestandteil

Dieser Vertrag beschreibt die fotografische Begleitung des Auftraggebers (AGs) durch den Auftragnehmer (AN) in der vom AG gebuchten Zeit.

Diese Leistung des ANs umfasst, neben der Begleitung, auch die Erstellung von Bildaufnahmen, die anschließende Bildauswahl, die Bildbearbeitung der Bildauswahl sowie die finale Postproduktion und Bildübergabe an den AG.

Der Auftrag beginnt für den AN zur vom AG geforderten und hier beschriebenen Zeit und Örtlichkeit.

§ 2 – Erfüllungsort dieses Vertrages

Dieser Auftrag beginnt am **01.01.2025** um **11:00 Uhr**.

Als ersten Treffpunkt gibt der AG folgende Örtlichkeit an: **Standesamt Lotharinger Kloster, Lotharinger Straße, Münster**

Der AN gibt an, 15 Minuten vor Beginn der Einsatzzeit vor Ort zu sein und benötigt dies als Rüstzeit. Diese Rüstzeit ist ebenfalls Bestandteil der Auftragszeit. Dieses betrifft jedoch nicht die An- und Abfahrt zum Erfüllungsort. Fahrtwege zwischen den einzelnen Locations hingegen sind ebenfalls Bestandteil der Auftragszeit, genauso wie eventuell anfallende Unterbrechungen oder Pausenzeiten.

Als Dauer für diesen Auftrag vereinbaren die Vertragsparteien eine Dauer von **2 Stunden**, gem. dem angebotenen Reportagepaketes. Somit endet der Auftrag um **13:00 Uhr**.

§3 – Honorar

Es ist ein Honorar vom AG an den AN zu leisten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Grundhonorar (Angebotspreis)		790,00 €
Bildprodukt		0,00 €
Nachlass	0,0 %	0,00 €
Zwischensumme		790,00 €
Unterkunft und Verpflegung		Inkl.
An- und Abfahrtskosten		Inkl.
Zwischensumme		0,00 €
<hr/> Honorar netto		790,00 €

Netto = Brutto; Kleinunternehmen gem. § 19 UstG, daher nicht umsatzsteuerpflichtig. Somit entfällt die Mehrwertsteuer.

Dieses Honorar ist zu leisten gem. Rechnung. Die Rechnung wird per E-Mail an die bekannte Adresse des AGs geschickt. Die Bankverbindung ist ebenfalls der Rechnung zu entnehmen.

Nebenkosten wie bspw. Parkgebühren sind im Honorar enthalten. Hier jedoch sind Eintrittsgelder, Lizenzgebühren für die Shootingslocation, u.ä. ausgeschlossen und sind vom AG zu entrichten.

§4 – Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist fällig netto innerhalb 10 Tagen ab Zugang der Rechnung und ist an das auf der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen. Eine Barzahlung oder andere Bezahlmethoden sind ausgeschlossen.

Bei einer Vorkassenzahlung von min. 50% (hier Zahlbetrag von min. 395,00 €) des Honorars gewährt der AN dem AG einen Nachlass in Höhe von 5,0 % (hier -39,50 €). Ist dieses gewünscht, so gibt der AG dem AN an, in welcher Höhe die Anzahlung getätigt wird. Anschließend erstellt der AG eine entsprechende Teilrechnung. Der hier angegebene Nachlass wird erst mit der Schlussrechnung verrechnet.

Die Bildbearbeitung und die Übergabe der Bildmaterialien erfolgt erst nach Zugang des Honorars an den AN. Die Übergabe der Bildmaterialien in digitaler Form findet spätestens in 8 Wochen nach Zugang des Honorars statt. Diese Frist darf jedoch um weitere 4 Wochen durch den AN verlängert werden.

Ein Sicherheitseinbehalt bis zur Übergabe der Bildmaterialien ist nicht vorgesehen.

Mit Übergabe der Bildmaterialien an das Brautpaar in digitaler Form und der darauffolgenden Übergabe eines ggf. ausgewählten Printmediums gilt dieser Auftrag / Vertrag als abgeschlossen.

§ 5 – Kündigung

Dieser Vertrag kann vom AG ordentlich und schriftlich und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Je nach Frist werden jedoch Ausfallentschädigungen vom AG an den AN fällig:

- bei Kündigung innerhalb einer Frist von 12 Monaten bis 8 Monaten vor dem Auftragstermin ist eine Ausfallentschädigung i.H.v. 30 % des unter § 3 angegebenen Honorars fällig.
- Bei Kündigung innerhalb einer Frist von 7 Monaten bis zum Auftragstermin selbst ist eine Ausfallentschädigung i.H.v. 50% des unter § 3 angegebenen Honorars fällig.
- Bei Kündigung bis 12 Monate vor dem Auftragstermin ist keine Ausfallentschädigung fällig.

Gegebenenfalls geleistete Anzahlungen werden mit einer eventuellen Ausfallentschädigung verrechnet und der Differenzbetrag an den AG unter Angabe seiner Bankverbindung zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 12 Wochen ab Zugang der Kündigung.

Der AN darf diesen Vertrag nur unter Angabe eines „wichtigen Grundes“ kündigen. Ein wichtiger Grund kann eine vorläufige oder absolute Berufsunfähigkeit, durch die Auflösung des Betriebes oder eine Insolvenz sein. Ein wichtiger Grund ist zu belegen.

Sollte sich innerhalb der Vertragslaufzeit sich etwas an der auftraggeberlichen privaten Beziehung zu dem (zukünftigen) Ehepartner ändern, gilt dieser Vertrag dennoch weiterhin und die Kündigung kann, wie o.g., vom AG ordentlich und schriftlich gekündigt werden unter Berücksichtigung der dort genannten Fristen. Die dort beschriebenen Ausfallentschädigungen sind auch dann weiterhin gültig.

§ 6 – Ausfall durch Unfall, Krankheit, Tot, höhere Gewalt, Pandemie, usw.

Wenn der Auftrag seitens des AGs durch Krankheit, Tot, höherer Gewalt, einer pandemischen Lage, usw. nicht stattfinden kann, so bleibt dieser Vertrag bestehen, sofern dieser Termin verschoben wird. Sollte der neue Termin auf ein Datum fallen, bei dem der AN bereits verbucht oder verplant ist, so wird dieser Vertrag in Einverständnis beider Vertragsparteien aufgehoben. Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden dann in voller Höhe zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb 12 Wochen ab Zugang der einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages.

Wenn der Auftrag seitens des ANs durch Krankheit, Tot, höhere Gewalt, einer pandemischen Lage, usw. nicht stattfinden kann, so wird dieser Vertrag in Einverständnis. Beider Vertragsparteien aufgehoben. Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden dann in voller Höhe zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 12 Wochen ab dem in diesem Vertrag beschriebenen Einsatztag. Im Sterbefall sind jedoch die gesetzlichen Erben hierfür nicht haftbar zu machen.

Sollte eine Vertragspartei aufgrund von Krankheit ausfallen, so ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Der AN gibt an, dass er, sollte er durch Krankheit oder eines Unfalls vor dem Auftragstermin ausfallen, sich um einen adäquaten Ersatz bemüht. Dieser Ersatz ist dem AG vorzuschlagen. Der AN ist jedoch für eventuelle Mehrkosten oder bei Nichtgefallen nicht haftbar zu machen. Die Beauftragung des Ersatzes liegt beim AG.

§ 7 – Leistungsumfang des Auftragnehmers

Der AN fertigt zur gewünschten Zeit fotografische Aufnahmen im Stil einer Reportage an.

Anschließend trifft der AN eine Bildauswahl. Er gibt hierbei an, dass pro Einsatzstunde ca. 80 Bilder übergeben werden. Eine Begrenzung hierbei gibt es jedoch nicht, sodass auch deutlich mehr Bilder übergeben werden können.

Die Bildauswahl liegt beim AN und in seiner Verantwortung. Es werden Bilder in die Auswahl genommen, von dem der AN meint, dass diese seinem Stil entsprechen. Übriges Bildmaterial wird gelöscht, wie auch überbelichtete, unterbelichtete, verwackelte oder ähnlich unbrauchbare Aufnahmen. Der AG hat hier keinen Einfluss darauf.

Mängelrügen hinsichtlich optischen Nichtgefallens durch den AG sind ausgeschlossen.

Die Bildauswahl wird dann final digital optimiert. Hier wird die Helligkeit, der Kontrast, die Schärfe und der Weißabgleich angepasst sowie die Bilder mit dem Stil vom AN versehen. Feinretuschierungen wie beispielsweise die Entfernung von Hautunreinheiten, Falten oder Muttermalen ist ausgeschlossen und nicht Bestandteil dieses Auftrages.

Nach der Bildbearbeitung erfolgt die digitale Erstellung von Bilddateien im .jpg-Format. Diese Erstellung umfasst die komprimierte und mit einem Wasserzeichen versehene Version für das Online-Album sowie die hochauflösende und ohne Wasserzeichen versehene Version für die digitale Übergabe an das Brautpaar. Zunächst wird das Online-Album erstellt und dem AG zugänglich gemacht. Mit einer Dauer von ca. einer Woche werden dann auch die hochauflösenden Bilder als Download zur Verfügung gestellt.

Der weitere Absatz trifft zu, wenn noch ein Fotobuch zu dem Paket hinzugebucht wurde. Dieses wird erst im Anschluss an die digitale Bildübergabe erstellt. Hier wird durch den AN das Layout erstellt und mit Bildern gefüllt. Ein Entwurf des Buches wird dann dem AN als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Hier hat der AN einmalig die kostenlose Möglichkeit das Produkt anzupassen und dem AG Änderungswünsche mitzuteilen. Bei mehrmaligen Änderungswünschen und dessen Anpassungen werden ggf. Zusatzkosten für den erhöhten Aufwand fällig.

Das Bildprodukt wird erst nach finaler und expliziter Freigabe durch den AG erstellt und zugeschickt.

§ 8 – Veröffentlichung der Bildmaterialien durch den AN

Der AG stimmt der Veröffentlichung der Bildmaterialien grundsätzlich zu. Eine Veröffentlichung kann auf der Homepage des ANs, Online-Auftritte bei Anbietern und im Sozial Network und/oder auf Printmedien stattfinden. Dieses ist zeitlich und örtlich unbegrenzt und unwiderruflich. Der AN behält auch nach Übergabe der Bildmaterialien an den AG die vollen Urheber- und Nutzungsrechte. Ausgeschlossen hierbei jedoch ist die Veröffentlichung auf pornografisch oder ähnlich unseriösen Seiten.

Bei Veröffentlichung der Bilder obliegt es dem AN auch die Namen zu nennen. In der Regel werden hier alleinig die Vornamen genannt.

§ 9 – Verwendung der Bildmaterialien durch den AG

Der AG erhält einen Link zu einem Online-Album. Hier besteht die Möglichkeit zum Download einzelner oder mehrerer Bilder. Diese dürfen zeitlich und örtlich frei verwendet werden. Dieser Link darf an Personen seiner Wahl verteilt werden.

Weiter erhält der AG einen Link zum Download aller Bilder in hoher Auflösung und ohne Wasserzeichen. Mit diesen Bildmaterialien erhält der AG ebenfalls die vollen Nutzungsrechte. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Speicherungen, usw. ist somit für den AG uneingeschränkt, zeitlich und örtlich unbegrenzt möglich.

Bei Veröffentlichung der Bildmaterialien obliegt es dem AG den Namen des Urhebers zu nennen.

Bei Veröffentlichung der Bildmaterialien durch dritte ist der Name des Urhebers zu nennen.

Eine Anpassung oder das Überschreiben von s.g. META-Daten, sofern vorhanden, ist untersagt.

Außerdem ist die kommerzielle Nutzung der Bilder durch den AG ausgeschlossen. In einem solchen Fall ist eine mit dem AN gemeinsame Lösung zu besprechen.

§ 10 – Datenschutz

Die erstellten Bildmaterialien stellen ein persönliches Datum dar. Sofern gewünscht kann der AG von seinem Recht des „vergessenwerdens“ gebrauch machen. In diesem Fall sind sämtlich erhobenen Daten des AGs vom AN zu löschen.

Bei einer fotografischen Begleitung werden auch Daten der anwesenden Personen erhoben. Die Aufklärung zum Datenschutz an die, auf den Bildern erkennbaren, Personen liegt im Verantwortungsbereich des AGs.

Die Bilder werden bei Aufnahme auf Speicherkarten in der Kamera / in den Kameras gespeichert. Diese Speicherung erfolgt immer doppelt, sodass es von einer Speicherkarte immer eine Sicherungskopie gibt. Die Kamera(s) sind technisch so ausgestattet, dass man auch mit einem Handy oder einem anderen mobilen Endgerät, welches meist mit dem Internet verbunden ist, Zugriff auf die Kamera und dessen Bilder bekommt. Wenn Bilder mit einem mobilen Endgerät direkt heruntergeladen werden, erfolgt die Speicherung auf einer Microsoft Cloud (OneDrive) und/oder auf einer Apple Cloud (iCloud). Der Datenschutz dieser Anbieter liegt beim jeweiligen Anbieter und lassen sich auf seinen Internetseiten nachlesen:

<https://learn.microsoft.com/de-de/sharepoint/onedrive-privacy-security-overview>

<https://support.apple.com/de-de/102651>

Die Bilder werden im Anschluss an die Begleitung an einem am Internet angebotenen PC heruntergeladen und lokal gespeichert.

Die Bildbearbeitung erfolgt mit Cloudbasierten Tools von Adobe. Der Datenschutz liegt beim Anbieter Adobe und lassen sich auf seiner Internetseite nachlesen:

<https://www.adobe.com/de/privacy/policy.html>

Die Übergabe der Bildmaterialien erfolgen zum Einen durch einen Dienstleister eines Online-Albums (pixieset.com). Der Datenschutz liegt beim Anbieter und lassen sich auf seiner Internetseite nachlesen:

<https://help.pixieset.com/hc/en-us/articles/360003826911-GDPR-and-Pixieset>

Die Übergabe der Bildmaterialien erfolgen zum Anderen durch einen Dienstleister eines Cloud. Der Datenschutz liegt beim Anbieter und lassen sich auf seiner Internetseite nachlesen:

<https://learn.microsoft.com/de-de/sharepoint/onedrive-privacy-security-overview>

Für den Fall eines Datenlecks oder Datenklau durch dritte ist der AG nicht haftbar zu machen.

§ 11 – Haftpflichtversicherung

Der AN bestätigt hiermit das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung. Diese liegt bei dem Versicherer LVM Versicherung, Kolde-Ring 21, 48151 Münster (postalisch erreichbar unter LVM Versicherung, 48126 Münster). Telefon: 0251/702-0, Mail: info@lvm.de

§ 12 – Haftung

Der AN haftet nicht für

- den Ausfall seiner Kameratechnik und den damit ggf. verlorengegangenen Aufnahmen
- Schäden dritter
- entgangene Aufnahmen aufgrund von verboten zu den Erstellungen von Bildaufnahmen
- Schäden, die nicht von der Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind

§ 13 – sonstige Absprachen

Es wurden keine weiteren Absprechen getroffen.

§ 14 – salvatorische Klausel

Sollten Teile dieses Vertrages rechtlich nichtig sein, bleiben die gültigen Punkte hiervon unberührt und behalten seine Gültigkeiten.

§ 15 – Anpassungen dieses Vertrages / Fragebogen

Wie bereits schon in einem anderen Paragrafen erwähnt bedürfen Vertragsänderungen der Schriftform. Der AN stellt dem AG nochmal ein paar Tage vor dem Auftragstermin eine Online-Kontaktformular als Fragebogen zur Verfügung. Hier hat der AG spätestens nochmal Einfluss darauf Auftragsdaten zu ändern. Die Zusendung des ausgefüllten Fragebogens vom AG an den AN gilt als Anlage zum Vertrag. Sollten hier also andere Auftragsdaten (außer das Datum selbst) geändert sein, so gelten dann diese aus dem Fragebogen.

Dieser Fragebogen ist auch erreichbar unter:

<https://uhle-fotografie.de/fragebogen-hochzeitsfotografie/>

§ 16 – Widerrufsbelehrung

Dieser Vertrag ist ab Unterschrift gültig.

Bei s.g. Fernabsatz- oder Haustürgeschäften gilt ein gesetzliches Widerrufsrecht. Der AG erklärt ausdrücklich, dass er auf dieses Widerrufsrecht verzichtet, sofern ein solches Geschäft entstanden ist.

Wenn dieser Vertrag in den Geschäftsräumen des ANs geschlossen wurde, dann besteht kein Widerrufsrecht.

Wenn dieser Vertrag in dem privaten Umfeld des AGs Unterzeichnet wurde und dem AN per Mail oder per Post zugestellt wird, gilt ebenfalls kein Widerrufsrecht für den AG.

§ 17 – Unterschriften

Mit Unterschrift dieser Offerte erklären die Vertragsparteien seine Gültigkeit.

Handschriftliche Veränderungen dieses Vertrages sind gültig, wenn diese auf beiden Teilen (Ausfertigung für den AG und Ausfertigung für den AN) gleich sind. Sämtliche Seiten sind zu paraphieren.

Weiter erklären die hier anwesenden Vertragsparteien, dass sie zum Zeitpunkt der Unterschrift im Vollbesitz geistiger Kräfte sind und nicht unter Einfluss von Drogen oder ähnlich berauschenden Mitteln stehen. Außerdem wird erklärt, dass die Parteien, zum Zeitpunkt der Unterschrift, mindestens volljährig sind, oder das ein gesetzlicher Vertreter seine Zustimmung gibt. Weiter wird diese Unterschrift freiwillig, und nicht unter Zwang, getätigt.

Ort und Datum

Auftragnehmer

Ort und Datum

Auftraggeber 1

Ort und Datum

Auftraggeber 2

Ort und Datum

ggf. gesetzlicher Vertreter